



29. Mai 2020

zahl: 2/842 – 2020 GGAG Be.-Grst.-2

KUNDMACHUNG

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Mai 2020 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 11) GGAG Berwang: Einräumung eines Baurechts für die Bergstation „Thanellerbahn“ sowie Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrags für die Errichtung der erforderlichen Liftstützen und der Benützung der Skipisten.

Die Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG hat einen Antrag um Grundbenützung zum Bau der 6er-Sesselbahn „Thanellerbahn“ inkl. Nebenanlagen (Bergstationen, 8 Stützen, Leitungen Pistenanbindungen usw.) sowie um Einräumung eines Baurechts im Grundbuch für die Bergstation an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang (GGAG Berwang) gestellt.

Die Talstation befindet sich auf dem Grundstück Gp. 478 in KG 86002 Berwang der Agrargemeinschaft Weideinteressenschaft Berwang.

Hiervon betroffen sind die Grundstücke im Besitz der GGAG Berwang Gp. 477/3, 477/5, 477/6, 477/7 und 477/8 jeweils in KG 86002 Berwang.

Für die Bergstation wird ein neues Grundstück vermessen. Die GGAG Berwang ist mit Teilflächen aus den Gp. 477/5 und 477/8 mit ca. 700 m² für die Bergstation der Thanellerbahn betroffen. Dieses neue Grundstück für die Bergstation wird in eine neue Einlagezahl der GGAG Berwang eingetragen und von allen Lasten befreit und mit dem Baurecht zu Gunsten der Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG für das Stationsobjekt belastet.

Als Baurechtszins und Pistenbenützung wird 1 % des Umsatzes dieser Seilbahn vereinbart. Dieser 1 % des Umsatzes wird aufgeteilt zu 0,72 % auf die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang (wiederum aufgeteilt zu 0,25 % für Baurecht Bergstation samt Sesselgarage sowie zu 0,47 % für Dienstbarkeit Skipisten und Errichtung von 8 Stützen) und zu 0,28 % auf die Agrargemeinschaft Weideinteressenschaft Berwang (Talstation und Pisten). Sämtliche Kosten für die Eintragungen im Grundbuch, Vertragserrichtungskosten, Lastenfreistellungen usw. werden von der Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG zur Gänze übernommen.

Der Gemeinderat Berwang stimmt für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang dem Antrag um Grundbenützung zum Bau der 6er-Sesselbahn „Thanellerbahn“ inkl. Nebenanlagen sowie um Einräumung eines Baurechts im Grundbuch für die Bergstation auf die Dauer von 60 Jahren zu. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Substanzverwalter analog zur „Oberen Karbahn“ einen Baurechtsvertrag und einen Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Amtstafel

angeschlagen am: **29. Mai 2020**
abzunehmen am: **15. Juni 2020**
abgenommen am:



Der Bürgermeister:

(Dietmar Berkold)